

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 23.09.2004

Vorlage Nr. 04-V-05-0007

**Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-neu);
Zuschlagsentscheidung zur GmbH-Gründung**

Beschluss Nr. 0387

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Zur Umsetzung wird folgenden Maßnahmen zugestimmt:

1. SBS erhält auf der Basis der vorgelegten Vertragsentwürfe und des Vergabevermerkes den Zuschlag zur Gründung einer gemeinsamen GmbH, die künftig Informations-technologie- und Telekommunikationsleistungen für die Stadt erbringt und an der die Stadt 49,9 % der Geschäftsanteile hält.
2. Dez. III, V und VII/30 werden ermächtigt, die Verträge abschließend zu verhandeln, dabei aber keine weiteren substantiellen Vereinbarungen zu treffen.
3. Dez. III/20 i.V.m. V/11 wird beauftragt, die Gründung einer gemeinsamen GmbH mit Fa. SBS durchzuführen.
4. Für die Besetzung des Aufsichtsrates werden acht städtische Vertreter/ -innen benannt. Dies sind: Der Oberbürgermeister, der für die Informationstechnologie verantwortliche Dezernent, der Stadtkämmerer, vier Stadtverordnete sowie ein/eine Arbeitnehmervertreter/ -in.
5. Dez. V/11 wird beauftragt, die organisatorischen Regelungen zum Teilbetriebsübergang und der Implementierung der neuen "Stabsstelle für Informationsmanagement" zu treffen.
6. Dez. V/11 und III/20 werden beauftragt, die Verhandlungen mit ESWE über die Unterhaltung und den Betrieb des Weitverkehrsnetzes zu führen und dabei die Varianten Betriebsführung oder Kauf des Netzes durch ESWE zu prüfen.
7. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 49.900 EUR für Stammkapital und 3.000 EUR für Gründungskosten werden auf der Hh-Stelle 2.0611.930000.4.213 „Stammkapital IT-GmbH“ in 2004 apl bereitgestellt. Deckung erfolgt hierfür aus der Hh-Stelle 2.0611.961000.5.100 "Ausbau des Netzes der Informations- und Kommunikationstechnik".
8. Im ersten Jahr der Leistungserbringung (2005) wird das Entgelt für die GmbH **zentral** von der "Stabsstelle für Informationsmanagement" ausgezahlt. Dafür wird auf der Hh-Stelle 1.0611.675100. 6 "Benutzerentgelte IT-GmbH" ein Betrag in Höhe von 8,2 Mio. EUR (7,1 Mio. zzgl. MwSt. von derzeit 16%) apl. zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum Quartalsbeginn. Die Deckung hierfür erfolgt wie aus der Anlage Nr. 1 a und b ersichtlich.

9. Für die Verrechnung der noch aus dem Jahr 2004 bestehenden Urlaubsansprüche und Mehrarbeitsstunden wird im Hh-Jahr 2005 bei der Hh-Stelle 1.0611.675200.2 "Verrechnung Ansprüche Vorjahr" ein Betrag in Höhe von 170.000 EUR apl. zur Verfügung gestellt. Die Deckung hierfür erfolgt aus eingesparten Mitteln des Dezernates V/11 aus 2004.
10. Eine Verrechnung von IT-Kosten mit den Fachbereichen erfolgt im Haushaltsjahr 2005 nicht. Die Gruppierungsziffer 679072 „Post- und Fernmeldegebühren“, 679073 „EDV-Kosten“, sowie die EDV-Bestandteile der Gruppierungsziffer 672300 „Verrechnung zwischen Wbn und AKK sind im Haushaltsplan 2005 zu sperren. Im Gegenzug entfallen die Einnahmepositionen 1.0611.169072.6 „Post und Fernmeldegebühren“, 1.0611.169073.4 „EDV-Kosten“ und 1.0611.162300.0 „Verrechnung zwischen Wbn und AKK.“
11. Im Jahr 2005 enthält der Unterabschnitt 0611 „Technisch unterstützte Informationsverarbeitung“ auch das Budget der "Stabsstelle für Informationsmanagement“.
12. Alle Haushaltsmittel des Unterabschnitts 0611, die bis zum Kassenschluss 2004 nicht verausgabt oder zur Deckung des apl.-Bedarfs herangezogen werden, werden 2005 als Haushaltsrest im Budget der „Stabsstelle für Informationsmanagement“ zur Verfügung gestellt.
13. Die bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2004 nicht beanspruchten Mittel der dezentral veranschlagten Gruppierungsziffer 674000 für die KIV/eKom Entgelte sind als Haushaltsrest nach 2005 zu übertragen.
14. Zur Erfüllung des Leistungsvertrages ist sicherzustellen, dass ab dem Hh-Jahr 2006 für die Dauer des Leistungsbezugs bis zum Jahr 2014 im Hh-Plan jährlich 7,1 Mio. EUR zzgl. der jeweils geltenden MwSt. bereitgestellt werden.
15. Die Deckung – kameral - für den apl.-Bedarf „Entgeltzahlung IT-GmbH“ im Hh-Jahr 2006f ist in der Anlage 2 dargestellt.
16. Im Rahmen der Beratung des Doppelhaushaltes 2006/2007 wird von der „Stabsstelle für Informationsmanagement“ eine Vorlage über die Dezentralisierung der Entgeltzahlungen an die IT-GmbH eingebracht. Danach werden die Leistungen der GmbH dezentral von den leistungsbeziehenden Einheiten (Ämter i. V. m. Dezernaten) bezahlt. Dez.V/Stabsstelle erhält den Auftrag in i.V.m. Dez.III/20, bei erkennbarer Unterschreitung des Mindestumsatzes eine Sitzungsvorlage zur Deckung des Fehlbetrages durch alle Dezernate zu erstellen.
17. Dez.V/Stabsstelle erhält den Auftrag, folgende Prüffelder zur Kostenoptimierung für das Hh-Jahr 2006 zu untersuchen, bsp.
 - Einsparungen bei den Querschnittsbereichen (z.B. Personalabrechnung)
 - Telefongesprächsgebühren
 - Verkehrsleitreechner
 - Netzkostenoptimierung.

(antragsgemäß Magistrat 14.09.2004 BP 0817)

Tagesordnung I

Wiesbaden, 23.09.2004

Horschler
stv. Vorsitzender